



Inhaltsverzeichnis

Begrüßung	1
Herzlich willkommen zum Newsletter der E-Gesetzgebung!	1
Aufruf zur Teilnahme an Nutzerumfrage	1
Aktuelles aus dem Projekt	2
Durchführung des ersten Big Room Plannings der E-Gesetzgebung	2
Release Rückschau: "Was braucht es für den Erfolg?"	3
Schon gewusst, dass...?	5
Nächste Termine und Mitgestaltungsmöglichkeiten	5
Kontaktmöglichkeiten	7
Kontakt zum Projekt E-Gesetzgebung	7
Weiterführende Links	7
Newsletter erhalten oder abbestellen	7

21. Ausgabe vom 7. November 2022

Begrüßung

Herzlich willkommen zum Newsletter der E-Gesetzgebung!

Dieser Newsletter informiert Sie regelmäßig über **Fortschritte und Hintergründe** der IT-Maßnahme „Elektronisches Gesetzgebungsverfahren des Bundes“ (E-Gesetzgebung). Am Ende des Newsletters finden Sie Links mit weiterführenden Informationen zur E-Gesetzgebung sowie Kontaktmöglichkeiten für Rückfragen und den fachlichen Austausch.

Diese Ausgabe des Newsletters steht im Zeichen des kürzlich in den Netzen des Bundes veröffentlichten Release Oktober 2022. Wir berichten über das **erste Big Room Planning der E-Gesetzgebung** und beschreiben die vier **Erfolgsfaktoren für ein Release** aus Sicht der E-Gesetzgebung. Der CIO des Bundes Herr Staatssekretär Dr. Markus Richter twittert zu unserem aktuellen Release. Wie gewohnt versorgen wir Sie mit Hintergrundwissen zur IT-Maßnahme sowie zu den anstehenden Terminen.

Aufruf zur Teilnahme an Nutzerumfrage

Das direkte Feedback der Nutzenden ist insbesondere bei einer agilen Maßnahme wie der E-Gesetzgebung wichtig, denn nur so können wir die Anwendungen sowie das dazugehörige

Veränderungsmanagement mit jedem Release besser auf die Bedürfnisse der Anwenderinnen und Anwender zuschneiden. Daher hat die IT-Maßnahme eine **Nutzerumfrage** konzipiert, die nach jedem Release durchgeführt wird.

Ganz gezielt möchten wir Rechtsetzungsreferentinnen und -referenten, Vertreterinnen und Vertreter aus KabParl-Referaten sowie (potenzielle) Nutzende aus dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat dafür gewinnen, uns mit Ihrem Feedback zu unterstützen.

Die Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig, erfolgt vollständig anonym und wird Sie nicht länger als **fünf Minuten** in Anspruch nehmen. Unter [diesem Link](#) können Sie an der Umfrage teilnehmen.

Aktuelles aus dem Projekt

Durchführung des ersten Big Room Plannings der E-Gesetzgebung

Am 6. Oktober fanden sich erstmals alle Entwicklerinnen und Entwickler der IT-Maßnahme in Präsenz zusammen, um in einem umfangreichen Workshop die **Entwicklungsprioritäten** der nächsten sechs Monate zu erörtern.

In dem ganztägigen Arbeitstreffen präsentierten zunächst die Product Owner (PO) ihre Releasevisionen (aus Nutzerperspektive prägnant formulierte Zielbilder) den Entwicklungsteams. Im nächsten Schritt konkretisierten die Editor- und Plattform-Teams in separaten Arbeitsgruppen ihre jeweiligen **Releasevisionen**. Sie formulierten „**Epics**“ (Meilensteine mit mittlerer Detailtiefe) sowie „**User Stories**“ (kleine Entwicklungsblöcke), um ein genaueres Bild der anstehenden Aufgaben zu zeichnen. Am Nachmittag kalkulierten die Teams den Arbeitsumfang ihrer jeweiligen Epics und setzten diese auf eine Zeitschiene bis zum Release April 2023. Weiterhin identifizierten sie die Abhängigkeiten zwischen den Teams, sodass diese bei der **Zeitplanung** berücksichtigt werden können und um einen reibungslosen Entwicklungsprozess zu gewährleisten.

Die Ziele, das daraus folgende Aufgabenvolumen sowie die zur Verfügung stehenden Ressourcen wurden abschließend mit den Maßnahmenverantwortlichen und im Gesamtteam diskutiert. Dadurch konnte neben einem Gefühl der Lösbarkeit auch eine **Selbstverpflichtung der Entwicklerinnen und Entwickler** erreicht werden. Finden Big Room Plannings regelmäßig statt, erhalten sie in vielen Teams einen **Ritualcharakter**. Sie sind aus dem Kalender großer agiler Projekte nicht wegzudenken. Auch in der E-Gesetzgebung sollen weitere Big Room Plannings folgen.



Abbildung 1: Erstes Big Room Planning der E-Gesetzgebung am 06.10.2022

Das Big Room Planning als Meilenstein der kontinuierlichen Agilisierung in der E-Gesetzgebung

Seine Ursprünge hat das Big Room Planning im „Scaled Agile Framework“, einer Sammlung von Methoden und Organisationsmustern, die Teams erlauben, umfangreiche agile Projekte umzusetzen. Die E-Gesetzgebung wurde 2016 als klassisches (nicht-agiles) Softwareprojekt konzipiert, ist aber seit 2019 Schritt für Schritt agilisiert worden. Agilisierung bedeutet in diesem Kontext das **Etablieren von agilen Methoden** in der Softwareentwicklung, insbesondere in Bezug auf **Nutzerzentrierung** und der **Entwicklung in Sprints**. Mit dem ersten Big Room Planning hat die E-Gesetzgebung eine **neue Stufe der Agilisierung** erreicht. Dies wird langfristig zum Projekterfolg beitragen, da die Entwicklungsteams befähigt werden, umfangreicher auf die Planung des Projekts einzuwirken.

Release Rückschau: Vier zentrale Erfolgsfaktoren

Die Entwicklung der Anwendungen der E-Gesetzgebung erfolgt agil. In halbjährlichen Releases veröffentlicht die E-Gesetzgebung neue Funktionalitäten. Von einem erfolgreichen Release kann gesprochen werden, wenn geplante Funktionen und Eigenschaften zum vereinbarten Zeitpunkt ausgeliefert werden. Damit das gelingt, sind aus Sicht der E-Gesetzgebung vier zentrale Erfolgsfaktoren zu beachten:

Am Anfang steht die Planung

Der Prozess eines Release lässt sich grundsätzlich in vier Phasen aufteilen. Die Planung steht am Anfang und definiert die Abläufe der anschließenden Phasen: Entwicklung, Test und Auslieferung. Im Rahmen einer guten Planung vermitteln die POs den eingebundenen Expertinnen und Experten „das große Ganze“ aus fachlicher sowie technischer Sicht. Das bedeutet, dass einerseits deutlich wird, wofür Nutzende eine bestimmte Funktion verwenden und andererseits die technischen Rahmenbedingungen sowie die zu nutzenden „Werkzeuge“ abgestimmt werden. Diese Basisarbeit stellt sicher, dass Arbeitspakete in den jeweiligen Phasen reibungslos abgeschlossen und im Prozess weitergereicht werden können.

Tests sichern Qualität, Funktionalität sowie den Prozess

Qualitätsmängel lassen sich durch umfangreiche Tests der Produkte in der Entwicklung vermeiden – das gilt auch für Softwareprodukte wie die E-Gesetzgebung. Um negative Ergebnisse auszuschließen, durchlaufen die Funktionen, die im Rahmen eines Releases veröffentlicht werden sollen, diverse Tests. Hierbei gilt es, Mängel in Qualität, Funktionalität und den Releaseprozessen aufzudecken, um sie zu beheben. Je umfangreicher die Tests, desto sicherer ist der Erfolg des Releases.



Abbildung 2: Darstellung der Erfolgsfaktoren für ein Release der E-Gesetzgebung

Essenziell: Das Verständnis über die Zielumgebung

Die Anforderungen an ein Softwareprodukt ergeben sich unter anderem auch aus der Umgebung, in der es zum Einsatz kommt. Ähnlich ist es mit der E-Gesetzgebung, die in den Netzen des Bundes veröffentlicht wird. Der Betrieb in der hochsicheren IT-Umgebung des ITZBunds zieht dabei besondere Anforderungen nach sich. Das Verstehen der Betriebsumgebung hilft zum einen, Fehler in der Entwicklung auszuschließen und zum anderen dabei, erforderliche Tests durchzuführen.

Kommunikation: Der Motor eines erfolgreichen Release

Der finale, aber nicht zu vernachlässigende Erfolgsfaktor für ein Release ist eine funktionierende Kommunikation zwischen allen an der Entwicklung beteiligten Personen. Es muss beispielsweise deutlich kommuniziert werden, welche Funktionen und Standards bei der E-Gesetzgebung Anwendung finden sollen und ob und wie diese umsetzbar sind. Auch Veränderungen an der Betriebsumgebung der E-Gesetzgebung müssen für eine Anpassung der Planung und Tests kommuniziert werden.

Schon gewusst, dass...?

Fact Snack



Die Entwicklung der E-Gesetzgebung wurde bis heute durch **16 Key-User-Treffen** begleitet.

„Legistinnen und Legisten aufgepasst: Die #EGesetzgebung hat den **Erfüllungsaufwand** digitalisiert und **erleichtert** so die **Gesetzesfolgenabschätzung**. Mit der #Dienstekonsolidierung geht es **agil** und **nutzerzentriert** weiter in Richtung #DigitaleVerwaltung!“

Tweet von Herrn Sts. Dr. Markus Richter, BMI, CIO des Bundes



Haben auch Sie Erfahrungen mit der E-Gesetzgebung gemacht, die Sie gerne mit uns teilen wollen? Schicken Sie uns ein kurzes Statement an: eGesetzgebung@bmi.bund.de.

Nächste Termine und Mitgestaltungsmöglichkeiten



Um die E-Gesetzgebung in einem **ungezwungenen Rahmen kennenzulernen** und mehr über die **Mitgestaltungsmöglichkeiten im Entwicklungsprozess** zu erfahren, eignet sich das Format virtuelle „Kaffeepause mit der E-Gesetzgebung“. Den Rahmen für die gemeinsame Gestaltung der E-Gesetzgebung bieten unsere sogenannten **Key-User-Treffen**, die regelmäßig stattfinden.

Nächste Termine:

Termin	Format
14.11.2022, 10:00 Uhr	4. Kaffeepause mit der E-Gesetzgebung <i>Online-Veranstaltung. Anmeldung bis zum 11.11.2022, Plätze sind begrenzt</i>
16.11.2022, 13:30 Uhr	1. Key-User-Fokustreffen zu dem Thema: Prozess der Zuleitung der Vorlagen aus der E-Gesetzgebung an PKP <i>Präsenzveranstaltung in Berlin. Teilnahme auf Einladung.</i>
06.12.2022	17. Key-User-Treffen <i>Online-Veranstaltung. Die Einladung wird zeitnah versandt.</i>

Wenn Sie sich von diesen Formaten angesprochen fühlen, mehr dazu erfahren möchten oder direkt Teil unseres iterativen Entwicklungsprozesses sein möchten, freuen wir uns über Ihre Nachricht an unser Projektpostfach eGesetzgebung@bmi.bund.de.

Kontaktmöglichkeiten

Kontakt zum Projekt E-Gesetzgebung

Sie haben **Fragen oder Anmerkungen zu der Anwendung E-Gesetzgebung** oder Mängel bezüglich der barrierefreien Nutzung festgestellt? Wir freuen uns über eine E-Mail an das Supportpostfach!



Supportpostfach

E-Mail: egesetzgebung@portal.bund.de

Bei **allgemeinen Fragen zum Projekt E-Gesetzgebung** wenden Sie sich gern jederzeit an unser Projektpostfach.

Projektpostfach

E-Mail: eGesetzgebung@bmi.bund.de

Referatspostfach DG II 6

E-Mail: DGII6@bmi.bund.de

Weiterführende Links

Projektwebsite: <https://egesetzgebung.bund.de/>

CIO-Bund: <https://www.cio.bund.de/>

Verwaltung innovativ: https://www.verwaltung-innovativ.de/DE/Startseite/startseite_node.html

Newsletter erhalten oder abbestellen

Den Newsletter der E-Gesetzgebung erhalten Sie über eine formlose Anmeldung über das Projektpostfach. Die vergangenen Newsletter der E-Gesetzgebung finden Sie auf [Verwaltung Innovativ](#). Falls Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, reicht eine formlose E-Mail, damit Ihre E-Mail-Adresse aus dem Verteiler gelöscht wird. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Webseite.

Impressum:

Bundesministerium des Innern und für Heimat

E-Mail: poststelle@bmi.bund.de

Internet: <http://www.bmi.bund.de/>

Alt-Moabit 140

D-10557 Berlin

Telefon: 030 / 18681 - 0

Telefax: 030 / 18681 - 2926